



Amtsblatt

Nummer 2

vom 26. Februar 2013

Inhalt:

- Nr. 19 Rücktritt des Papstes und Konklave
 - Nr. 20 Fastenhirtenbrief 2013
 - Nr. 21 Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis
 - Nr. 22 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2013
 - Nr. 23 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2013)
 - Nr. 24 Missa chrismatis und Dies sacerdotalis 2013
 - Nr. 25 Hinweis zu den Wahlen zur Mitarbeitervertretung (MAV-Wahl)
 - Nr. 26 Inkraftsetzung des Beschlusses der Regional-KODA Nord-Ost vom 13.9.2012
 - Nr. 27 Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 13.9.2012 (nachrichtlich)
 - Nr. 28 Personalien
 - Nr. 29 Todesfall
 - Nr. 30 Bonifatiuspreis für missionarisches Handeln in Deutschland
 - Nr. 31 Warnungen
 - Nr. 32 Berichtigung
-

Nr. 19 Rücktritt des Papstes und Konklave

Papst Benedikt XVI. hat entsprechend CIC can. 332 § 2 seinen Rücktritt erklärt, der am 28.02.2013 um 20.00 Uhr in Kraft treten wird. Ein Läuten der Kirchenglocken ist nicht vorgesehen.

In den Eucharistiefeier wird daher ab dem 01.03.2013 im Hochgebet der Name des Papstes ausgelassen und bis zur Wahl eines neuen Papstes nur der Name des Ortsbischofs erwähnt. Während des Konklave erteilt der Bischof (trotz der Fastenzeit) die Erlaubnis, in allen Gemeinden wenigstens an einem bestimmten Tag die Hl. Messe „Zur Wahl eines Papstes oder eines Bischofs“ (Pro eligendo papa vel episcopo) mit den eigenen Lesungen in weißer Farbe zu feiern. Dieses Messformular ist nicht gestattet an den Sonntagen der Fastenzeit und am Hochfest des heiligen Josef. An den Sonntagen während des Konklave möge man in den Fürbitten um einen guten Papst beten. Ein Vorschlag für ein solches Fürbittgebet liegt diesem Amtsblatt bei.

Ist der neue Papst gewählt und sein Name offiziell bekannt gemacht, sollen an allen katholischen Kirchen unseres Bistums zeitnah die Glocken für 15 Minuten läuten.

Nr. 20 Fastenhirtenbrief 2013

Die Macht der Sünde – die Kraft der Umkehr

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Das Evangelium von der Versuchung Jesu, das jedes Jahr am Beginn der österlichen Bußzeit verkündet wird, ist tröstlich: Jesus selbst bleibt vor Versuchungen nicht bewahrt. Er muss gegen den Teufel kämpfen und sich dreimal neu für den Weg seines Vaters im Himmel entscheiden. Er besteht die Versuchungen und sündigt nicht.

Damit bin ich beim Thema meines diesjährigen Hirtenbriefes. Ich möchte Sie in diesem „Jahr des Glaubens“ einladen, mit mir über die Wirklichkeit der Sünde und die Möglichkeit der Umkehr nachzudenken. Mit diesem Thema nähern wir uns auch dem tiefen Sinn der vor uns liegenden Fastenzeit.

Was ist Sünde?

Sehr häufig sprechen wir zu Beginn unserer Messfeiern das allgemeine Schuldbekenntnis, in dem es heißt: „Ich bekenne Gott, dem Allmächtigen und allen Brüdern und Schwestern, dass ich Gutes unterlassen und Böses getan habe. Ich habe gesündigt in Gedanken, Worten und Werken...“ - Meinen wir diese Worte wirklich noch ernst? In unserer modernen Welt wirken solche Sätze seltsam und fremd. Sünden werden auch unter Christen oft nur als „Fehler“ oder „Schwächen“ deklariert. „Da ist etwas schief gegangen“, sagen wir dann schnell und gehen zur Tagesordnung über.

Sünde ist aber mehr. Sie greift unser Verhältnis zu Gott an. Sie ist Lebensverfehlung im Angesicht Gottes. Wer sündigt, lebt im Grunde so, als ob es Gott nicht gäbe. Darum ist es richtig, dass wir zuerst Gott, dem Allmächtigen unsere Sünden eingestehen und dann aber auch allen Menschen, die davon betroffen sind. Weil Gott uns mit einer hohen Würde ausgestattet hat und uns die Freiheit geschenkt hat, darum können wir Wege gehen, die ihm nicht gefallen und die uns von ihm trennen. Es ist ein großes Geheimnis, dass er das zulässt und uns nicht daran hindert.

Die wichtigste Auswirkung der Sünde ist, dass damit unsere Beziehung zu Gott gestört, ja sogar zerstört werden kann. Es geht also bei der Sünde um mehr als um die Übertretung von einzelnen Geboten. Es geht um unsere Gottesbeziehung, die in der Taufe begründet worden ist, und die durch die Sünde verwundet wird. Das Bußsakrament ist darum ein Sakrament der Heilung für die nach der Taufe begangenen Sünden.

Die Sünde erkennen

Das allgemeine Schuldbekenntnis am Beginn der Hl. Messe nennt uns Bereiche unseres Lebens, in denen wir sündigen können:

in unseren *Gedanken*, die häufig sehr bestimmend für unser Planen und Handeln sind,
im *Reden* und
nicht zuletzt im konkreten *Tun*.

Zugleich aber wissen wir, dass solche einzelnen Taten aus Haltungen oder gar Gewohnheiten entspringen, die sich in unserem Leben durch verschiedene Faktoren herausgebildet haben und für die wir als erwachsene Menschen verantwortlich sind. Diesen Haltungen oder besser gesagt, den bösen Neigungen, gilt es, auf die Spur zu kommen. Ich will es an einem Beispiel erläutern, was ich damit meine. Eine der sieben Hauptsünden, die wir auch als Wurzelsünden

bezeichnen, ist die Habsucht. Da ist ein Mensch – wie das Wort sagt – süchtig geworden nach Besitz. Er lebt in ständiger Sorge, zu wenig zu haben oder mit dem, was er hat, nicht auszukommen. Ein solcher Mensch hat vielleicht als Kind nie gelernt, zu teilen oder auf etwas zu verzichten. Das Habenwollen und Habenmüssen ist in ihm zu einer Haltung geworden, die sich häufig in verschiedenen Formen von Geiz äußert und die ihn hindert, freigiebig zu sein. Wie kann man von dieser Neigung geheilt werden? Nur, indem man dieser Sucht entgegen wirkt und anfängt, etwas zu verschenken ohne zu rechnen. An welchen Stellen ich hier und da knausrig und sehr geizig bin, kann ich leicht erkennen. Welche *Haltung* aber hinter meinem Verhalten steckt, das bedarf einer tieferen Erkenntnis, die aber äußerst bedeutsam ist für den Vorgang der Umkehr. Manchmal wäre es aus meiner Sicht ehrlicher, diese bösen Neigungen im Bußsakrament zu bekennen und nicht nur einzelne Taten und Verfehlungen. Auf diese Weise könnte eine neue gute Gesinnung in uns wachsen und bestärkt werden.

Unsere *Gedanken*, unser *Sprechen* und unser *Handeln* - alles bedarf jeden Tag neu der Formung durch das Evangelium. Nur wer das Böse in seinen Gedanken erkennt und wahrnimmt, wird verhindern können, dass es zur Tat wird oder ins Wort gehoben wird.

Wir werden übrigens meist schnell entdecken, dass viele unserer Sünden Unterlassungen sind. Gemeint sind damit die verspielten Möglichkeiten, Gutes zu tun und für andere Menschen ein Zeuge der Liebe Gottes zu sein – und das ganz besonders in Worten und Werken. Die Erkenntnis der Sünde und der Trennung von Gott im eigenen Leben fällt heute vielen Menschen schwer. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Sünden gibt. Das Böse behält seine Macht gerade dort, wo es heruntergespielt und vertuscht wird.

Im 1. Johannesbrief lesen wir: „Wenn wir sagen, dass wir keine Sünde haben, führen wir uns selbst in die Irre, und die Wahrheit ist nicht in uns.“ (1 Joh 1,8).

Nur durch den ehrlichen Blick in das eigene Herz wird uns die Wahrheit über unser Leben geschenkt. Die Übung der Gewissenserforschung am Abend eines Tages ist eine hilfreiche Weise des Betens. Wir schauen dabei auf uns mit den Augen Gottes und sein liebender Fingerzeig macht uns aufmerksam auf das, woran es in unserem Leben mangelt oder wo wir nicht seinem Willen entsprechend gehandelt haben. Durch diesen ehrlichen, immer wieder geübten, Blick auf das eigene Leben kann echte Erkenntnis der Sünde möglich werden und in uns wachsen.

Die Kraft der Umkehr

Beim bloßen Erkennen der Sünde bleiben wir als gläubige Menschen nicht stehen. Wir sehen uns wie alle Menschen letztlich nach Vergebung und nach einem neuen Anfang. Nur ein Mensch mit einem wirklich verhärteten Herzen verharrt in der Sünde und bleibt weiter auf dem Weg, der von Gott wegführt. Auch *das* gibt es – manchmal zum Leidwesen vieler, die davon betroffen sind.

Den Weg zu einem Neubeginn können wir uns im Normalfall nicht selbst schaffen – er muss uns geschenkt und eröffnet werden. Schon zwischen Menschen ist das so: Der Ehemann bittet seine Frau um Entschuldigung, wenn er rücksichtslos gehandelt oder etwas nach Gutdünken entschieden hat, was die ganze Familie betrifft. Sie wird die ernsthaft gemeinte Bitte ihres Mannes annehmen und ihm vergeben, weil sie weiß, dass nur so der häusliche Friede hergestellt werden kann und die Partnerschaft davon nur profitieren kann.

Das Kind bittet Vater oder Mutter um Verzeihung, wenn es seine häuslichen Pflichten nicht erfüllt hat oder sich durch eine Unwahrheit herausreden wollte und das Vertrauen der Eltern

missbraucht hat. Gute Eltern werden immer den Weg in einen neuen Anfang ebnen und durch Vergebung ermöglichen.

Wir merken wohl alle, dass es genau an dieser Kultur der Versöhnung im Alltag heute oft im Kleinen und im Großen mangelt und wir neu lernen müssen, was Vergebung wirklich bedeutet. Der Apostel Johannes, der so deutlich von der Wirklichkeit der Sünde spricht, schreibt auch: „Wenn wir unsere Sünden bekennen, ist er (Gott) treu und gerecht; er vergibt uns die Sünden und reinigt uns von allem Unrecht“ (1 Joh 1,9).

Das Bekenntnis der Sünden verbunden mit aufrichtiger Reue, muss für einen Christen immer vor Gott geschehen. Warum ist das so? Können wir nicht einfach uns gegenseitig alles nachsehen und vergeben? Warum der Umweg über die Kirche und über Gott?

Es muss uns heute neu bewusst werden: Wenn wir einem Menschen wehtun, dann verletzen wir ein von Gott geliebtes Geschöpf. Selbst wenn wir scheinbar niemandem durch unser Verhalten direkt schaden, wir *vermindern* aber dadurch das Gute in der Welt und *hindern Gott* daran, dass sein Licht und seine Klarheit sich verbreiten können.

Dazu kommt außerdem: Jede Sünde, auch die kleinste, verdunkelt das Zeugnis der Gemeinschaft der Gläubigen für die frohe Botschaft. Gerade bei den sexuellen Vergehen einzelner Mitarbeiter der Kirche haben wir in den letzten Jahren gespürt, wie davon die ganze Kirche in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Sünde ist darum nie eine Privatsache, wie manche denken. Darum bedarf sie der Vergebung durch Gott und die Kirche. Solche Vergebung ist kein Automatismus. Dafür ist unsere aufrichtige Reue nötig und die ehrliche Bereitschaft, umzukehren.

Aus dem allgemeinen Sündenbekenntnis am Beginn der Heiligen Messe muss aus meiner Sicht immer wieder auch das unverwechselbare persönliche „Confiteor - Ich bekenne“ werden in dem Sakrament, das Jesus uns hinterlassen hat zur Heilung und Vergebung der Sünden.

Besondere Termine für den Empfang dieses Sakramentes sind dafür die großen Feste des Kirchenjahres, insbesondere das Osterfest, an dem wir die Erlösung aus Tod und Sünde durch Christus dankbar feiern. Aber auch bei anderen Gelegenheiten – vor der Firmung, vor der Eheschließung, beim Beginn eines wichtigen Lebensabschnittes und nicht zuletzt, wenn unser Leben zu Ende geht – ist eine aufrichtige Beichte angezeigt und sie wird unsere Beziehung zu Gott vertiefen und unseren Glaubensweg stärken.

Am Ende dieses Gottesdienstes wird Ihnen am Ausgang ein Leporello überreicht, das unser Seelsorgeamt herausgegeben hat. Die Texte, die Sie für jede Woche darauf finden, sollen Ihnen helfen, den Weg der Besinnung und Umkehr zu beginnen und sich dafür zu öffnen.

Liebe Schwestern und Brüder, ich habe am Beginn der Fastenzeit über die Sünde gesprochen. Für manche von Ihnen mag dieses Thema unangenehm sein oder gar unmodern. Aber auch im säkularen Bereich ist bis heute von „Verkehrssündern“ und von „Bußgeld“ die Rede – ein Zeichen, dass die gemeinte Sache immer noch für alle Menschen verständlich ist. Zudem bin ich der festen Überzeugung: Wir können den Einsatz Gottes für uns – den Kreuzestod seines Sohnes - nur schätzen, wenn wir uns als der Erlösung bedürftige Menschen verstehen können. „Wenn aber einer sündigt, haben wir einen Beistand beim Vater: Jesus Christus, den Gerechten. Er ist die Sühne für unsere Sünden, aber nicht nur für unsere Sünden, sondern auch für die der ganzen Welt“, sagt der Apostel Johannes (1 Joh 2,1-2).

Im Vertrauen auf diesen Beistand sollten wir uns mutig der eigenen Lebenswirklichkeit stellen und *mit* unseren Sünden voll Reue vor Gott hintreten. Die Kraft wahrer Umkehr wird unserem Christsein neues Profil geben und auch unsere Gemeinden verändern. Für den Weg durch die 40 Tage der Vorbereitung auf Ostern segne euch der allmächtige Gott + der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Görlitz, den 13. Februar 2013

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 21 Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: Wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben die Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzigtägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren **Lebensstil** so zu **ändern**, dass wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neues Sorgen für einander. Als Einzelne und als Gemeinschaft machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

2. Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren Weg der Vorbereitung auf Ostern. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

3. Die Werktage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße zu tun - durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe.

- **Gebet:** Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu **erneuern**, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- und Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.

- **Fasten und Verzichten:** Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewusst einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnliche Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit in Zukunft nicht bestehen wird.

- **Almosen und Werke der Nächstenliebe:** Immer haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Jeder Christ soll darum je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben. Das drückt sich besonders in der Kollekte für das Bischöfliche Werk MISEREOR am 5. Fastensonntag aus.

4. Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt. Die Kirche rät, das Fasten auch auf den Karsamstag auszudehnen.

5. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen es fällt auf sie ein Hochfest, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht außerdem: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Heiligen Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der hl. Messe oder eine andere spürbare Einschränkung.

Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt weiterhin sinnvoll und ist gerade in der Familie und in christlichen Gemeinschaften ein Zeichen des gemeinsamen Glaubens.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, dass unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst als Vorbereitung

In der Feier von **Bußgottesdiensten** wird besonders deutlich erfahrbar, dass die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder der Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissenserforschung und der Neuorientierung Einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollten im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit dienen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste.

Bußgottesdienste sind kein Ersatz für das Bußsakrament.

2. Das Bußsakrament als Wiederversöhnung

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das **Bußsakrament** eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig be- reut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich. Jeder Gläubige ist verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, dass sich der Christ in wichtiger Sache bewusst und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, dass Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

- die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere Anlässe in der Familie oder im eigenen Leben (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis);
- Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);
- persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat.

III. Österliche Tischgemeinschaft

Die österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn und die Mitfeier der Eucharistie sind für uns lebensnotwendig. Darum gilt als wichtige Mindestforderung:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen.

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt jedoch:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muss umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

Görlitz, am Aschermittwoch, dem 13. Februar 2013

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Diese Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis sind den Gläubigen auf geeignete Weise bekannt zu machen (z. B. durch Aushang). Sie kann auch als Gesprächsgrundlage in verschiedenen Gruppen der Gemeinde dienen und Gegenstand des Religionsunterrichtes bzw. der Gemeindekatechese sein.

Nr. 22 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2013

Liebe Schwestern und Brüder,

alle drei Sekunden stirbt ein Mensch den Hungertod. Für diese Tragödie sind nicht allein Naturkatastrophen, sondern auch Menschen verantwortlich. Hunger entsteht, wo Krieg geführt wird und Gewalt herrscht. Hunger entsteht, wenn Wälder abgeholzt werden und es dadurch zu anhaltenden Dürren kommt. Hunger entsteht auch, wenn Menschen von ihrem Land vertrieben werden und wenn mit den Preisen für Nahrungsmittel spekuliert wird.

Mit dem Leitwort der diesjährigen Misereor-Fastenaktion rufen uns weltweit eine Milliarde Hungernde zu: „Wir haben den Hunger satt!“ Als Christen sind wir herausgefordert, diesen Ruf nicht ungehört verhallen zu lassen. Machen wir ihn uns zu Eigen und sagen auch wir: „Wir haben den Hunger satt!“

Misereor – ich habe Erbarmen mit diesen Menschen, sagt Jesus zu seinen Jüngern. Wenn wir mit den Armen teilen, bekommt das Erbarmen Gottes ein konkretes Gesicht – gegen den Hunger in der Welt.

Wir deutschen Bischöfe bitten Sie herzlich um eine großzügige Spende bei der Kollekte für Misereor am kommenden Sonntag.

Würzburg, den 20. November 2012

Für das Bistum Görlitz

gez.: Wolfgang Ipolt
Bischof

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 10. März 2013, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 17. März 2013, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Nr. 23 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2013)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick auf das Heilige Land. Christen leben dort nach wie vor unter sehr schwierigen Verhältnissen. Ihnen muss unsere Solidarität gelten.

In den zurückliegenden Jahren sind wir Zeugen des sogenannten „Arabischen Frühlings“ geworden. Er hat Diktaturen hinweggefegt und Hoffnung aufkeimen lassen, dass auch die Christen in den Ursprungsländern der Bibel künftig ein Leben in größerer Freiheit und Gerechtigkeit führen können. Inzwischen ist vielerorts Ernüchterung eingetreten. Nicht nur Christen, sie aber in besonderer Weise haben Angst vor dem Machtzuwachs eines extremen

Islamismus. Furcht vor einer ungewissen und bedrohlichen Zukunft verbreitet sich. Viele Christen wollen das Land verlassen, weil sie für sich und ihre Kinder keine Perspektive mehr sehen.

Gerade in dieser Situation dürfen wir unsere Glaubensschwestern und -brüder im Heiligen Land nicht alleine lassen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass sie, wie Papst Benedikt XVI. sagt, „bleiben und sich behaupten in der Erde ihrer Vorfahren und dass sie Botschafter und Förderer des Friedens sind“. So rufen wir die Katholiken in Deutschland dazu auf, am diesjährigen Palmsonntag der Kirche in den Ländern des Nahen Ostens betend zu gedenken. Auch bitten wir Sie: Tragen Sie mit Ihrer Spende dazu bei, dass Kirche und Christen im Heiligen Land ihren unverzichtbaren Dienst auch in Zukunft versehen können.

Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen rufen wir wiederum zu Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten und zur Begegnung mit den christlichen Gemeinden im Land der Bibel auf. Solche Besuche sind ein starkes Zeichen der Solidarität. Sie lassen unsere Mitchristen erfahren, dass sie nicht vergessen sind.

Würzburg, den 22.01.2013
Für das Bistum Görlitz

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 24 Missa chrismatis und Dies sacerdotalis 2013

Die Feier der Missa chrismatis in Verbindung mit dem Dies sacerdotalis findet am Dienstag in der Karwoche, dem 26. März 2013, in Cottbus statt. Um 9.00 Uhr beginnen wir mit dem Gebet der Terz in der Kapelle des St. Johannes-Hauses. Daran schließt sich ein geistlicher Vortrag von Prior Pater Nikolaus Natke OP (Leipzig) mit dem Thema "Priesterliche Identität" an. Anschließend gibt Pater Nikolaus Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes.

Die Heilige Eucharistie mit der Ölweihe feiern wir um 11.00 Uhr in der Propsteikirche St. Maria Friedenskönigin. Als Zeichen der Einheit des Presbyteriums, dessen Mitte Christus selbst ist, mögen alle anwesenden Priester konzelebrieren. Dazu bitte Albe und weiße Stola mitbringen, außerdem Konzelebrationstexte (Hochgebet III wird gesungen).

Im Anschluss sind alle Geistlichen zum Mittagessen im St. Johannes-Haus eingeladen.

Nr. 25 Hinweis zu den Wahlen zur Mitarbeitervertretung (MAV-Wahl)

Gemäß § 13 Abs. 1 der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Görlitz vom 11.11.2011 (MAVO) finden in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni dieses Jahres die Wahlen der Mitarbeitervertretungen statt (einheitlicher Wahlzeitraum).

Die Bestimmungen zur Wahl der Mitarbeitervertretung ergeben sich aus der Mitarbeitervertretungsordnung. Für Rückfragen und Unterstützung stehen Ihnen sowohl der Vorsitzende der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen Herr Michael Schwarz (0355/23105) als auch Herr Ordinariatsrat Baensch (03581/478226) vom Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung.

Ein Aufruf des Bischofs zu den Wahlen der Mitarbeitervertretungen 2013 liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

Nr. 26 Inkraftsetzung des Beschlusses der Regional-KODA Nord-Ost vom 13.9.2012

In ihrer Sitzung am 13.09.2012 in Schmochtitz hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

Änderung der Anlage 8 zur DVO (Fassung für die Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg)

- I. § 3 der Anlage 8 zur DVO (Dienstvertragsbestimmungen für Lehrkräfte, die bei Trägern katholischer Schulen in den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz oder Magdeburg angestellt sind) wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Maßgabe zu §§ 15 bis 17 DVO Tabellenentgelt

- (1) Das Tabellenentgelt der Lehrkräfte richtet sich nach §§ 15 bis 17 DVO. Die Höhe der Beträge ist der Anlage 2 in ihrer jeweiligen Fassung zu entnehmen.
- (2) § 16 Absatz 3 Satz 1 DVO ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass bei neu zu begründenden Arbeitsverhältnissen von Lehrkräften die zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf abgeleistete Zeit des Referendariats oder des Vorbereitungsdienstes im Umfang von sechs Monaten auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 angerechnet wird.
- (3) § 16a DVO ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass in den Entgeltgruppen 9 bis 15 die Stufe 5 Endstufe ist.

II. Inkrafttreten und Anwendungsvorschrift

Die vorgenannten Bestimmungen treten rückwirkend zum 1. August 2012 in Kraft. Sie sind auf ab diesem Zeitpunkt neu eingestellte Lehrkräfte anzuwenden, wobei der Abschluss des Arbeitsvertrages auch schon vor dem 1. August 2012 erfolgt sein kann.

Vorstehender Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 29. Januar 2013

Az: 963/2012

L.S.

gez. +Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 27 Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 13.9.2012 (nachrichtlich)

In der Sitzung am 13.09.2012 in Schmochtitz hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

§ 2 der Anlage 8 (3.) zur DVO wird ab 1. Juli 2012 folgender Absatz 8 angefügt:

(8) Für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten im Erzbistum Berlin finden die Regelungen zur Arbeitszeit wie in vergleichbaren staatlichen Einrichtungen im jeweiligen Bundesland Anwendung.

Nr. 28 Personalia

Mit Dekret vom 1. Februar 2013 ernannte Bischof Ipolt Herrn **Pfarrer Roland Elsner** zum Verwalter der Kirchengemeinde Heiligstes Herz Jesu in Forst.

Damit trägt Pfarrer Elsner Sorge für eine Neuwahl des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates. Die Bestellung zum Verwalter endet mit der Konstituierung des neuen Kirchenvorstandes.

Mit Schreiben vom 28. Januar 2013 teilte Herr Norbert Grellmann, Regionalsekretär des Kolpingwerkes Region Ost, mit, dass Herr **Pfarrer Dr. Wolfgang Křesák** als Präses für das Kolpingwerk Region Ost gewählt wurde. Mit Schreiben vom 4. Februar 2013 bestätigte Bischof Ipolt diese Wahl.

Per Dekret vom 25. Februar 2013 ernannte Bischof Ipolt mit Wirkung vom 1. März 2013 Herrn **Pfarrer Roland Elsner** zum Dekan des Dekanates Cottbus-Neuzelle sowie Herrn **Propst Thomas Besch** zum stellvertretenden Dekan. Die Amtszeit ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

Per Dekret vom 25. Februar 2013 ernannte Bischof Ipolt mit Wirkung vom 1. März 2013 Herrn **Pfarrer Dr. Wolfgang Křesák** zum Dekan des Dekanates Görlitz-Wittichenau sowie Herrn **Pfarrer Norbert Joklitschke** zum stellvertretenden Dekan. Die Amtszeit ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

Per Dekret vom 25. Februar 2013 ernannte Bischof Ipolt mit Wirkung vom 1. März 2013 Herrn **Pfarrer Udo Jäkel** zum Dekan des Dekanates Lübben-Senftenberg sowie Herrn **Pfarrer Matthias Grzelka** zum stellvertretenden Dekan. Die Amtszeit ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

Per Dekret vom 25.02.2013 ernannte Bischof Ipolt mit Wirkung vom 1. März 2013 Herrn **Kaplan Markus Kurzweil** zum Liturgiereferenten des Bistums Görlitz.

Nr. 29 Todesfall

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat am 16. Februar 2013 Frau **Ursula Pohl** im Alter von 86 Jahren zu sich gerufen.

Ursula Pohl wurde am 31.12.1926 in Beeskow geboren und hat dort auch ihre Kindheit und Schulzeit verbracht. Nach einer kurzen Tätigkeit in der Verwaltung des Kreises Beeskow hat Frau Pohl die Ausbildung zur Seelsorgehelferin im Seminar in Magdeburg absolviert und ihre erste Anstellung im Oktober 1952 in der katholischen Gemeinde in Cottbus erhalten.

1955 begann ihre seelsorgliche Arbeit in der Pfarrei Hl. Kreuz im damaligen Stalinstadt.

1967 wechselte Frau Pohl in die katholische Pfarrei in Beeskow.

In Beeskow arbeitete Frau Pohl bis zum offiziellen Eintritt in den Ruhestand im Sommer 1999. Auch in der Zeit des Ruhestands hat Frau Pohl, soweit es ihre Kräfte zuließen, in der Gemeinde weiter mitgearbeitet. Zuletzt verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand so, dass sie die letzten beiden Lebensjahre in einer Seniorenresidenz mit ambulanter Versorgung verbringen musste.

Die Pfarrei Beeskow hat dem unermüdlichen Wirken Ursula Pohls viel zu verdanken.

Bei verschiedenen Anlässen, z.B. zu ihrem silbernen und zu ihrem 40. Dienstjubiläum, konnte ihr dafür ausdrücklich gedankt werden. Frau Pohl war eine stille Arbeiterin, die treu und zuverlässig über Jahrzehnte die Diasporagemeinde in Beeskow begleitete.

Möge ihr Gott, in dessen Dienst sie sich berufen wusste, ihre Treue und Mühe lohnen und sie in der himmlischen Gemeinschaft ihre Vollendung finden lassen.

Das Requiem für Ursula Pohl wurde am Freitag, dem 22. Februar 2013 um 11.30 Uhr in der katholischen Kirche in Beeskow gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem dortigen Friedhof.

R.i.p.

Nr. 30 Bonifatiuspreis für missionarisches Handeln in Deutschland

Wer sich in besonderer Weise für die Vertiefung und die Weitergabe der Botschaft Jesu Christi einsetzt, kann sich ab jetzt um den „Bonifatiuspreis für missionarisches Handeln in Deutschland“ bewerben. Mit dem auf 4.500 Euro dotierten Preis würdigt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken innovatives und kreatives Engagement für den Glauben von Kirchengemeinden, katholischen Verbänden und Institutionen, Firm- und Erstkommuniongruppen, Einzelpersonen und Initiativen. Die Projekte sollten bis spätestens zum Einsendeschluss, 15. August 2013, durchgeführt worden sein. Eine unter anderem mit dem Musiker Paddy Kelly, der Autorin Andrea Schwarz und Bischof Franz-Josef Bode prominent besetzte Jury wählt die überzeugendsten Projekte aus. Der von Prälat Erich Läufer gestiftete „Bonifatiuspreis für missionarisches Handeln in Deutschland“ wird am 3. November während der Eröffnung der Diaspora-Aktion 2013 in Stuttgart verliehen. Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen im Internet unter www.bonifatiuspreis.de oder unter Telefon: 05251/29 96 75. BONIFATIUSWERK, Kamp 22, 33098 Paderborn

Nr. 31 Warnungen

Die Generalvikariate in Limburg und Essen warnen vor einem Projektantrag aus der Erzdiözese Addis Abeba (Äthiopien). Es handelt sich hierbei um eine Fälschung bzw. einen Betrugsversuch. Dies bestätigte auch das Büro des Erzbischofs von Addis Abeba.

Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor und die Diözese Erfurt weisen auf einen betrügerischen Antrag aus Uganda hin. Der Bischof von Lugazi heißt Matthias Ssekamanya und es handelt sich offensichtlich um einen Betrugsversuch.

Nr. 32 Berichtigung

Die Faxnummer der Pfarrei Heiliger Wenzel lautet entgegen vormaliger Veröffentlichung: 03581 – 64 39 58

Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar